



---

Distanzunterricht am  
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Stand: 22. Januar 2021



## Inhalt

Grundlagen und Ziele	2
Anwendung	2
Für uns Lehrer*innen	3
Für unsere Schüler*innen	7
Für die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schüler*innen	9



## Grundlagen und Ziele

Der folgende Leitfaden ist auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit dem Distanzunterricht entwickelt worden. Er stützt sich insbesondere auf die Ergebnisse der beiden Evaluationen bei Eltern, Schüler\*innen und Lehrer\*innen unserer Schule im April und Juni 2020, der Arbeit des Kollegiums zu diesem Thema (u.a. Didaktische Konferenz am 26. Mai 2020) und auf die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des MSB vom August 2020.<sup>1</sup> Den rechtlichen Rahmen bildet die Zweite Verordnung des MSB zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, gültig ab dem 1. August 2020.<sup>2</sup> Dieser Leitfaden wird einer regelmäßigen Revision unterzogen, an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst und auf diese Weise fortlaufend weiterentwickelt.

Ziel dieses Leitfadens ist es, Sicherheit, Verlässlichkeit und Transparenz zu schaffen und allen Beteiligten eine tragfähige Grundlage für den Distanzunterricht zu bieten. Wir wollen unseren Schüler\*innen auch unter veränderten Bedingungen erfolgreiche Lernprozesse ermöglichen und sie mit ihren Bedürfnissen, Stärken und Problemen verantwortungsvoll im Blick behalten. Dafür werden wir die Möglichkeiten des digitalen Lernens und Lehrens im Sinne unserer didaktischen und pädagogischen Grundsätze nutzen.

## Anwendung

Dieser Leitfaden findet Anwendung bei

(A) einem **vollständigen Distanzunterricht** im Falle

- von mehrwöchigen Quarantänemaßnahmen für ganze Klassen, Kurse oder Jahrgänge,
- von mehrwöchigen Quarantänemaßnahmen für einzelne Kolleg\*innen,
- einer mehrwöchigen, vielleicht auch nur partiellen Schulschließung (Szenario III unseres Covid-19-Konzeptes).

(B) einem **teilweisen Distanzunterricht** (Hybridunterricht) im Falle

- von Quarantänemaßnahmen für einzelne Schüler\*innen ohne Erkrankung (unter Fortsetzung des Präsenzunterrichts für die Klasse bzw. die Kurse),
- von wochenweise wechselndem Präsenz- und Distanzunterricht für die Klassen und Kurse. Bei tageweise wechselndem Präsenz- und Distanzunterricht können Aufgaben und Materialien jeweils als erweiterte Hausaufgabe in den Präsenzstunden gestellt werden (Szenario II unseres Covid-19-Konzeptes).

Wenn Schüler\*innen aufgrund einer Erkrankung nicht am Distanzunterricht teilnehmen können, ist das Sekretariat per Mail zu benachrichtigen und eine schriftliche Entschuldigung beim nächsten Schulbesuch, spätestens aber nach zwei Wochen nachzureichen.

---

<sup>1</sup> <https://broschüren.nrw/distanzunterricht>

<sup>2</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>



## Für uns Lehrer\*innen:

- (1) Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht hinsichtlich Stundenzahl und Unterrichtsverpflichtung gleichwertig (zum zeitlichen Umfang des Distanzunterrichts siehe Punkt 5). Er dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben, Wiederholen, altersgemäßes Erarbeiten neuer Themen und Entwicklung von Kompetenzen.
- (2) Als **gemeinsame Plattform** wird IServ für das Lernen und Lehren (Aufgabenmodul, Dateienmodul) und die Kommunikation (Mail, Messenger, Videokonferenzmodul) genutzt.
- (3) Bei der Durchführung des Distanzunterrichts berücksichtigen die Lehrer\*innen die jeweils vorhandene technische **Ausstattung** (Art der Endgeräte, ggf. Mehrfachnutzung und Verfügbarkeit der Endgeräte, Möglichkeiten für den Ausdruck). Die aktuelle Ausstattung wird zu Beginn einer Phase des Distanzunterrichts anhand eines bereit gestellten Fragebogens erhoben, in der Sek I durch die Klassenlehrer\*innen, in der Sek II durch die Jahrgangsstufenleiter\*innen bzw. Kurslehrer\*innen. Die Fachlehrer\*innen werden entsprechend informiert. Unabhängig davon wird im Voraus eine Abfrage über nicht oder nicht ausreichend vorhandene technische Ausstattung durchgeführt, damit in Einzelfällen ein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden kann.
- (4) Aufgaben und Materialien werden über das **Aufgabenmodul** verteilt, damit alle Schüler\*innen ihre Materialien und Aufgaben einschließlich der Zeitplanung auf einen Blick überschauen können.
- (5) *A Vollständiger Distanzunterricht:* **Aufgaben und Materialien** werden immer am ersten Schultag einer Woche, in der Regel also montags um 08:00 Uhr, angezeigt. Sie werden, ggf. mit Bearbeitungsschritten, für die gesamte Woche (Projektaufgaben auch für einen längeren Zeitraum) gestellt, so dass unsere Schüler\*innen ihre Arbeit für die Woche planen und in ihrem eigenen Tempo erledigen können.  
*B Hybridunterricht:* **Aufgaben und Materialien** werden parallel zu den jeweiligen Stunden des Präsenzunterrichts zeitnah mitgeteilt. Sie werden so aufbereitet, dass im Distanzunterricht dieselben Inhalte und Kompetenzen vermittelt werden wie im parallelen Präsenzunterricht.
- (6) *A Vollständiger Distanzunterricht:* Aufgaben werden im Sinne der Übersichtlichkeit nach einem festen Schema benannt: „Klasse - Fach - Thema und ggf. Unterthema“. Der Umfang sollte in der Sek I pro regulärer Unterrichtsstunde/Woche etwa 30 Minuten effektive **Arbeitszeit** betragen. Für zwei Unterrichtsstunden pro Woche ergeben sich entsprechend ca. 60 Minuten, für drei Unterrichtsstunden ca. 90 Minuten. In der Sek II wird der Umfang auch höher ausfallen.  
*B Hybridunterricht:* Zum Umfang der Aufgaben und Materialien siehe Punkt 5. B.
- (7) Die einzelnen Aufgaben bzw. die Konzeption des Distanzunterrichtes sollen die besonderen Rahmenbedingungen, insbesondere die besonderen Herausforderungen,



aber auch Chancen des Lernens auf Distanz, berücksichtigen. Zur pädagogischen, **didaktischen und methodischen Gestaltung** finden sich Anregungen und Beispiele in der Handreichung des MSB und auf den Seiten der QUA-LiS.<sup>3</sup>

- (8) **Videokonferenzen** bzw. **Streaming** als Unterrichts- und Sprechstundenformat können und sollen dort eingesetzt werden, wo sie pädagogisch und didaktisch sinnvoll und für alle Beteiligten technisch möglich erscheinen.<sup>4</sup> Aus Datenschutzgründen ist das VK-Modul von IServ gegenüber anderen Tools vorzuziehen. Durch die Bereitstellung eines Schulaccounts kann ebenso Microsoft-Teams genutzt werden. Es wird empfohlen, mit den Schüler\*innen bindende Regeln und Umgangsformen für die Videokonferenz bzw. das Streaming zu vereinbaren (Wortmeldungen, Nutzung von Kamera und Mikrofon etc.). Die Aufzeichnung ist allen Beteiligten untersagt.
- (9) Für die Einbindung von Videokonferenzen in den Distanzunterricht geben folgende Hinweise eine Orientierung:
- Videokonferenzen sollen die Wochenplanarbeit ergänzen, nicht ersetzen. Wir bleiben bei unserem Konzept der Wochenaufgaben. Soweit möglich und sinnvoll können und sollen Videokonferenzen, zeitlich angelehnt an unser Stundenraster, in die Wochenarbeit eingebunden werden. Das kann sich insbesondere für ausgewählte Unterrichtsphasen anbieten, z.B. bei Einstiegen, Erklärungen, Präsentationen oder Besprechung von Fragen. Es geht also nicht um eine 1:1 Umsetzung des Stundenplans im Videounterricht, auch sollten Videostunden nicht zusätzlich zu den Aufgaben durchgeführt, sondern in diese integriert werden, so dass den Schüler\*innen ausreichend Zeit für die selbstständigen Arbeitsphasen bleibt.
  - Wir sollten unsere Schüler\*innen zwar fordern, aber nicht überfordern. Auch Video-Unterricht kann den Präsenzunterricht nicht ersetzen. Wir sollten daher eigene Spielräume nutzen, um Inhalte zu verschlanken und uns auf Wesentliches zu konzentrieren. Absprachen unter Kolleg\*innen können hierbei hilfreich sein.
  - In der Sek I haben Kolleg\*innen gute Erfahrungen damit gemacht, die Anzahl und den Umfang der Videokonferenzen im Klassenteam abzustimmen und den Schüler\*innen zu Beginn der Woche als Plan vorzulegen. Für die jüngeren, aber nicht nur für diese, kann es sehr hilfreich sein, wenn morgens zu Beginn der ersten Stunde eine kurze Begrüßung stattfindet. Die unterrichtenden Kolleg\*innen einer Klasse könnten sich hier abwechseln.

---

<sup>3</sup> Handreichung des MSB: <https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/zwischen-praesenz-und-distanzunterricht>; QUA-LiS: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/distanzunterricht/lehren-und-lernen-in-distanz>

<sup>4</sup> Siehe die Hinweise des MSB zum Umgang mit Videokonferenzen: <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/umgang-mit-videokonferenzen>



- (10) Die Fachlehrer\*innen holen sich bei den Schüler\*innen regelmäßig eine **Rückmeldung** über Umfang und Schwierigkeitsgrad der gestellten Aufgaben und passen sie entsprechend an.
- (11) Die Klassen- bzw. Kurslehrer\*innen richten einen „**Klassenmessenger**“ bzw. „**Kursmessenger**“ für die Schüler\*innen einer Klasse bzw. eines Kurses ein, über den sich die Schüler\*innen gegenseitig Fragen stellen und bei der Bewältigung von Aufgaben helfen können.
- (12) *A Vollständiger Distanzunterricht:* Individuelle **Rückmeldungen** der Fachlehrer\*innen an die Schüler\*innen müssen regelmäßig erfolgen. Sie werden nach Aufgabeneinheiten, mindestens aber im zweiwöchigen Rhythmus gegeben. Sie enthalten ggf. Hinweise zur zielgerichteten Weiterarbeit. Individuelle Rückmeldungen können z.B. über das Aufgabenmodul, per Mail oder auch mündlich nach Beendigung der Quarantäne erfolgen.  
Neben den individuellen Rückmeldungen können weitere Rückmeldungen über verschiedene Wege erfolgen: z.B. über ein Lösungsblatt, mit dem die Schüler\*innen ihre Arbeit kontrollieren und ggf. verbessern können, oder über ein Peer-Feedback bzw. Peer-Correction, das die Selbstständigkeit durch gegenseitige Rückmeldungen der Schüler\*innen unterstützt.
- B Hybridunterricht:* Die Fachlehrer\*innen gewährleisten über geeignete Verfahren (siehe 10.A), dass die Schüler\*innen im Distanzunterricht wie die Schüler\*innen im Präsenzunterricht **Rückmeldungen** zu ihrem Lernfortschritt erhalten.
- (13) Die **Leistungen** bezüglich der im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden bewertet. Sie werden in der Regel in die Bewertung der Sonstigen Leistungen einbezogen. Die Bewertungsmaßstäbe werden den Schüler\*innen und Eltern transparent gemacht. Die besonderen häuslichen Rahmenbedingungen sowie der Grad der Eigenständigkeit sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt, können dabei aber auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Soweit die APO SI bzw. APO GOST alternative Formen der Leistungsüberprüfung vorsehen, können diese an die Bedingungen des Distanzunterrichts angepasst werden.<sup>5</sup>
- (14) Zu jeder/m einzelnen Schüler\*in wird **Kontakt** gehalten (Aufgabenmodul, Mail, Videokonferenz, Messenger, Telefon). Bei mehrwöchigem Distanzunterricht sollte für die Klassen 5 und 6 ein persönlicher Kontakt einmal pro Woche stattfinden, in den Stufen 7 bis 9 mindestens vierzehntägig. Zur gegenseitigen Entlastung erfolgen Absprachen, Aufteilungen und Dokumentation im Klassenteam.
- (15) Dauert eine Phase des vollständigen Distanzunterrichts (A) länger als zwei Wochen, teilen alle Lehrer\*innen ihren Lerngruppen eine feste wöchentliche **Sprechstunde**

---

<sup>5</sup> Konkrete Vorschläge zur Leistungsbewertung finden sich unter:

<https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>



mit, zu der sich Eltern und Schüler\*innen anmelden können. Sie kann nach Ermessen der Lehrerin/des Lehrers telefonisch oder als Videokonferenz durchgeführt werden.

- (16) Das **Klassenteam** nutzt die vorhandene Klassenteamgruppe (IServ), um sich kurzfristig und niedrigschwellig über Grundlagen der Arbeit in der Klasse, Auffälligkeiten etc. austauschen zu können. Bei Problemen einzelner Schüler\*innen werden die Klassenlehrer\*innen umgehend informiert.
- (17) Sekundarstufe II: In Phasen, in denen der Präsenzunterricht für mehr als drei Wochen durch vollständigen Distanzunterricht (A) ersetzt wird, erstellen die Fachlehrer\*innen für jede Sequenz eine stichpunktartige **Übersicht** über die zu beherrschenden Inhalte und Methoden. Hiermit ermöglichen wir unseren Schüler\*innen die Selbstkontrolle und sichern den Lernfortschritt.
- (18) Die **Fachschaften** nutzen das Dateienmodul (IServ) für die kooperative Entwicklung und den Austausch von Unterrichtsmaterialien.
- (19) Zur Unterstützung des kollegialen **Erfahrungsaustausches** führen wir Didaktische Konferenzen in analoger oder digitaler Form, im Plenum oder in Teilgruppen durch. Sie dienen dem Austausch von Best-Practice-Beispielen, dem Umgang mit Problemen und somit der Weiterentwicklung des Distanzunterrichts.
- (20) Für den Distanzunterricht gilt zum **Schutz aller Beteiligten** Folgendes: Bei Anfragen erfolgt eine Antwort an Wochentagen innerhalb von 48 Stunden. Wochenenden, Feier- und Ferientage sind bewusst ausgenommen.



## Für unsere Schüler\*innen:

- (1) Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht hinsichtlich Stundenzahl und Pflicht zur Teilnahme **gleichwertig** (zum zeitlichen Umfang des Distanzunterrichts siehe Punkt 5). Er dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben, Wiederholen, altersgemäßes Erarbeiten neuer Themen und Entwicklung von Kompetenzen.
- (2) Wenn Schüler\*innen aufgrund einer Erkrankung nicht am Distanzunterricht teilnehmen können, ist das Sekretariat per Mail zu benachrichtigen und eine schriftliche **Entschuldigung** beim nächsten Schulbesuch, spätestens aber nach zwei Wochen nachzureichen.
- (3) Als **gemeinsame Plattform** wird IServ für das Lernen (Aufgabenmodul, Dateienmodul) und die Kommunikation (Mail, Messenger, Videokonferenzmodul) genutzt.
- (4) Aufgaben und Materialien werden über das **Aufgabenmodul** verteilt, damit alle Schüler\*innen ihre Materialien und Aufgaben einschließlich der Zeitplanung auf einen Blick überschauen können.
- (5) *A Vollständiger Distanzunterricht:* Unsere Schüler\*innen rufen ihre **Aufgaben und Materialien** am ersten Schultag einer Woche, in der Regel also montags um 08:00 Uhr, ab. Sie erhalten dann die Aufgaben und Materialien für die gesamte Woche, Projektaufgaben auch für einen längeren Zeitraum, so dass sie ihre Arbeit für die Woche planen und in ihrem eigenen Tempo erledigen können.  
*B Hybridunterricht:* Unsere Schüler\*innen rufen ihre **Aufgaben und Materialien** parallel zu den jeweiligen Stunden des Präsenzunterrichts ab. Sie werden so aufbereitet, dass im Distanzunterricht dieselben Inhalte und Kompetenzen vermittelt werden wie im parallelen Präsenzunterricht.
- (6) *A Vollständiger Distanzunterricht:* Der Umfang der jeweiligen Aufgaben beträgt in der Sek I pro regulärer Unterrichtsstunde/Woche etwa 30 Minuten effektive **Arbeitszeit**. Für zwei Unterrichtsstunden pro Woche ergeben sich entsprechend ca. 60 Minuten, für drei Unterrichtsstunden ca. 90 Minuten. In der Sek II wird der Umfang auch höher ausfallen.  
*B Hybridunterricht:* Zum Umfang der Aufgaben und Materialien siehe Punkt 5. B.
- (7) Unsere Schüler\*innen fragen ihre Mitschüler\*innen über den „**Klassenmessenger**“ bzw. „**Kursmessenger**“, wenn sie Verständnisprobleme haben oder Hilfe benötigen.
- (8) Unsere Schüler\*innen werden gebeten sich per Mail (IServ) an ihre Fachlehrer\*innen zu wenden und um **Unterstützung** zu bitten, wenn ihre Mitschüler\*innen ihnen nicht helfen konnten.





- (9) Unsere Schüler\*innen werden gebeten sich an die Klassenlehrer\*innen oder den/die Fachlehrer\*in zu wenden, wenn die Gesamtmenge der Aufgaben oder die Aufgaben in einem Fach zu groß werden bzw. zu schwierig sind, sowie bei technischen oder sonstigen **Problemen**.
- (10) Sie geben ihre **Lösungen und Ausarbeitungen** spätestens zum vorgesehenen Termin über das Aufgabenmodul unter IServ ab.
- (11) Die **Leistungen** bezüglich der im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden bewertet und in der Regel in die Bewertung der Sonstigen Leistungen einbezogen. Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt, können dabei aber auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Alternative Formen der Leistungsüberprüfung sind möglich. Die Formen und Maßstäbe der Leistungsbewertung werden von den Fachlehrer\*innen erklärt.
- (12) **Videokonferenzen** können in den Wochenplan eingebunden werden. Für eine mögliche Nutzung von Videokonferenzen und Streaming werden mit den Lehrer\*innen verbindliche Regeln und Umgangsformen vereinbart (Wortmeldungen, Nutzung von Kamera und Mikrofon etc.). Die Aufzeichnung ist allen Beteiligten untersagt.
- (13) Dauert eine Phase des vollständigen Distanzunterrichts (A) länger als zwei Wochen, teilen alle Lehrer\*innen ihren Lerngruppen eine feste wöchentliche **Sprechstunde** mit, zu der sich Eltern und Schüler\*innen anmelden können. Sie kann nach Ermessen der Lehrerin/des Lehrers telefonisch oder als Videokonferenz durchgeführt werden.
- (14) Für den Distanzunterricht gilt zum **Schutz aller Beteiligten** Folgendes: Bei Anfragen erfolgt eine Antwort an Wochentagen innerhalb von 48 Stunden. Wochenenden, Feier- und Ferientage sind bewusst ausgenommen.



## Für die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schüler\*innen:

- (1) Die Eltern können ihr Kind ggf. bei der Organisation seines **Arbeitsplatzes** unterstützen, indem sie einen festen Platz einrichten, an dem die benötigten Materialien zu finden sind und z.B. Unterordner auf den digitalen Endgeräten anlegen, damit ein übersichtliches System entsteht.
- (2) Wenn Schüler\*innen aufgrund einer Erkrankung nicht am Distanzunterricht teilnehmen können, ist das Sekretariat per Mail zu benachrichtigen und eine schriftliche **Entschuldigung** beim nächsten Schulbesuch, spätestens aber nach zwei Wochen nachzureichen.
- (3) Es kann **hilfreich** sein, wenn Eltern mit ihrem Kind Tages- und Wochenpläne erstellen, um die Arbeit zu strukturieren und das Arbeitspensum im Blick zu behalten. Notwendig sind dabei auch regelmäßige Pausen z.B. für Essen, Trinken oder Bewegung. Eine kurze Pause kann schon nach 15-20 Minuten notwendig sein, da die Arbeit am heimischen Schreibtisch oft intensiver, aber auch eintöniger ist als der Schulalltag, da alle schulischen Interaktionsformen fortfallen.
- (4) Die Eltern ermutigen ihr Kind, bei **Problemen** seine Mitschüler\*innen zu fragen bzw. bei schweren oder nicht lösbaren Problemen die Fachlehrer\*innen oder Klassenlehrer\*innen zu kontaktieren.
- (5) Dauert eine Phase des vollständigen Distanzunterrichts (A) länger als zwei Wochen, teilen alle Lehrer\*innen ihren Lerngruppen eine feste wöchentliche **Sprechstunde** mit, zu der sich Eltern und Schüler\*innen anmelden können. Sie kann nach Ermessen der Lehrerin/des Lehrers telefonisch oder als Videokonferenz durchgeführt werden.
- (6) Für die Schüler\*innen und ihre Eltern, aber auch für die Lehrer\*innen ist der Distanzunterricht eine **besondere Situation**, in der die Eltern ggf. mehrfach gefordert sind, da sie neben alltäglichen Aufgaben und ggfs. eigenen Homeoffice-Aktivitäten auch das Lernen ihres Kindes begleiten müssen. Von daher mögen sie geduldig mit allen Beteiligten sein.
- (7) Für Distanzunterricht gilt zum **Schutz aller Beteiligten** Folgendes: Bei Anfragen erfolgt eine Antwort an Wochentagen innerhalb von 48 Stunden. Wochenenden, Feier- und Ferientage sind bewusst ausgenommen.